



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de la police du commerce SPoCo  
Amt für Gewerbepolizei GePoA

Reichengasse 27, Postfach 1174, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 77, F +41 26 305 14 89  
[www.fr.ch/spoco](http://www.fr.ch/spoco)

—

E-Mail: poco@fr.ch

**Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für  
eine Bar, die von einem Prostitutions-Salon  
abhängig ist (Patent U)**

Name des Salons: .....

Adresse und Stockwerk: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon - Nr.: .....

Internetseite des Salons: .....

**Beschreibung der für die Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten**

Anzahl Plätze in der Bar: .....

Betriebszeiten der Bar: .....

.....

Name der für die Bar verantwortlichen Person (Patentinhaberin oder -inhaber): .....

Privatadresse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Tel.- Nr. Privat: ..... Natel: .....

Geburtsdatum: .....

E-Mail-Adresse: .....

Vorgesehener Zeitpunkt der Eröffnung der Bar oder Datum, an dem die Bar eröffnet wurde:

.....

Datum und Ort:.....

Unterschrift: .....

—

*Dieses Formular ist zusammen mit den erforderlichen Dokumenten mindestens 60 Tage vor der Betriebseröffnung an das Amt zu senden.*

**Folgende Dokumente sind dem Gesuch in Bezug auf den Salon beizulegen:**

1. Eine Kopie der Bewilligung für den Betrieb des Prostitutions-Salons, von dem die Bar abhängig ist;

**Folgende Dokumente sind dem Gesuch in Bezug auf die für die Bar verantwortliche Person beizulegen:**

2. ein gültiger Identitätsausweis;
3. ein Strafregisterauszug für die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller (Sie können den Auszug entweder am Postschalter oder unter der Internetseite : [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) anfordern)\*;
4. für ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller: eine Aufenthaltsbewilligung;
5. eine Bestätigung des Friedensgerichts, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller nicht handlungsunfähig ist\*;
6. eine Bestätigung des Betreibungsamtes des Wohnsitzes oder der Wohnsitze der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie oder ihn keine Verlustscheine ausgestellt worden sind\*;
7. eine Bescheinigung, dass der Gesuchsteller die Kurse im Bereich der Gesetzgebung über die öffentlichen Gaststätten, über die Lebensmittelhygiene und –mikrobiologie sowie über die Sicherheit am Arbeitsplatz erworben hat. Falls der obligatorische Wirtfachkurs noch nicht absolviert wurde, muss sich der künftige Betriebsführer für den nächsten verfügbaren Kurs einschreiben\*;

**\*Bitte beachten Sie, dass wir die Originalpapiere verlangen und diese nicht älter 3 Monate sein dürfen.**

**Bei einer Betriebsführung der Bar durch eine juristische Person müssen folgende zusätzliche Dokumente eingereicht werden:**

8. ein Handelsregisterauszug;
9. eine Bestätigung des Betreibungsamtes des Sitzes oder der Sitze der juristischen Person während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie keine Verlustscheine ausgestellt worden sind\*;
10. eine Bestätigung des Konkursamtes des Sitzes oder der Sitze der juristischen Person während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie keine Verlustscheine ausgestellt worden sind\*.

**\*Bitte beachten Sie, dass wir die Originalpapiere verlangen und diese nicht älter 3 Monate sein dürfen.**

